

Anmeldeformular für SUISSE GARANTIE und SwissGAP

1. Anmeldung und Verbindlichkeitserklärung (zutreffendes ankreuzen)

- SUISSE GARANTIE und SwissGAP
 SUISSE GARANTIE

Mit der Unterzeichnung bestätigt die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller, dass sie/er vom "Reglement der Agro-Marketing Suisse (AMS) zur Garantiemarke SUISSE GARANTIE" (Dachreglement) sowie vom "Branchenreglement Früchte Gemüse Kartoffeln" Kenntnis hat und die Inhalte als verbindlich anerkennt und umsetzt. Bis zum Zeitpunkt des Erhalts der schriftlich ausgestellten Nutzungsberechtigung bzw. der nötigen Unterlagen ist den Betrieben jegliche Nutzung der SUISSE GARANTIE-Produzentenetikette und der -Garantiemarke untersagt. Alle Dokumente finden Sie unter www.suissegarantie.ch.

- SwissGAP

Der Gesuchsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Absicht, den SwissGAP-Anforderungen zu entsprechen und alle notwendigen Dokumente zu führen. Die SwissGAP-Anforderungen sowie weitere Informationen finden Sie unter www.swissgap.ch.

2. Angaben zum Betrieb

Betriebsnummer Kanton: _____ TVD-Nr.: _____

Firmenname: _____

Anrede: _____

Name _____ (ev. Frauenname): _____

Vorname: _____

Adresse 1: _____

Adresse 2: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Kanton: _____

Tel.: _____ Fax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

ev. Bemerkungen: _____

3. Produktgruppe(n) (entsprechen dem SUISSE GARANTIE Geltungsbereich):

Anbau (Produktion)	Vermarktung* (Handel, Verarbeitung)
<input type="checkbox"/> Früchte	<input type="checkbox"/> Fruchtprodukte
<input type="checkbox"/> Gemüse	<input type="checkbox"/> Gemüseprodukte
<input type="checkbox"/> Kartoffeln	<input type="checkbox"/> Kartoffelprodukte

* Eine Kennzeichnung mit dem Logo SUISSE GARANTIE verlangt die Stufe Vermarktung (Zertifizierung) und generiert zusätzliche Kosten.

4. Mitgliedschaft

Betriebe mit Anbau sollten beim jeweiligen Branchenverband* Mitglied sein:

Früchte: Mitgliedschaft beim SOV* Sektion/ reg. Organisation: _____

Gemüse: Mitgliedschaft beim VSGP* Sektion: _____

Kartoffeln: Mitgliedschaft VSKP* Mitgliedschaft IP SUISSE

Betriebe mit Vermarktung (Handel/Verarbeitung) müssen bei einem der nachfolgenden Verbände Mitglied sein:

Swisscofel

VSGP

SCFA

SOV

5. Gewährung von Kontrollen / Weitergabe der Kontrollresultate

Mit der Unterschrift auf diesem Anmeldeformular verpflichtet sich der Bewirtschafter, der Inspektions- bzw. Zertifizierungsstelle (den Kontrollorganen) alle Auskünfte zu erteilen, die Einsicht in die Geschäftsunterlagen und den Zutritt zu allen Geschäftsräumlichkeiten zu gewähren, soweit dies der Kontrollzweck erfordert. Nicht-Erfüllung kann gemäss Sanktionsreglement (www.agrosolution.ch) zum Ausschluss des Betriebs oder zu anderen Sanktionen führen.

Der Betrieb akzeptiert, dass die Inspektions- und Zertifizierungsstellen, sämtliche Betriebsstammdaten, Kontrollunterlagen und Kontrollresultate (z. B. Kopien von Nachweisen, Kontrollrapporten oder Konformitätsentscheiden), an die Organe der Programme ÖLN, SwissGAP (inkl. Trägerorganisationen) und SUISSE GARANTIE (inkl. Trägerorganisationen) weitergeben.

Hinweis: Ihre Daten werden auf der SwissGAP-/SUISSE GARANTIE-Datenbank verwaltet; dabei wird das Datenschutzgesetz eingehalten. Die Datenbank wird durch einen Unterbeauftragten der Agrosolution AG gepflegt.

Die erste Inspektion findet in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach der Anmeldung, spätestens aber bis Ende des folgenden Kalenderjahrs statt. Im Übrigen gilt das Inspektions- und Zertifizierungskonzept.

Der Betrieb wird der kantonalen Kontrollorganisation zugeteilt. Wünschen Sie eine andere Inspektionsstelle (z.B. Biobetriebe!), teilen Sie das mit: _____

6. Änderung der Verhältnisse im Betrieb

Ergeben sich beim Betrieb Änderungen gegenüber dem vorliegenden Anmeldeformular, müssen die Mutationen gemeldet werden.

7. Vertragsdauer

Ohne Kündigung läuft die Vereinbarung, die sich aus dieser Anmeldung und Verbindlichkeitserklärung ergibt, weiter; Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate; kündbar ist die Vereinbarung auf Ende eines Kalenderjahres.

8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bern.

9. Kosten

Der Betrieb verpflichtet sich mit seiner Unterschrift die Branchenentschädigungen (gemäss SUISSE GARANTIE Branchenreglement), die SUISSE GARANTIE- und/oder die SwissGAP-Gebühren sowie die Inspektions- bzw. Zertifizierungskosten zu bezahlen.

Hinweis: Wenn auf der Koordinationsstelle keine Zahlungsbestätigung der Branchenentschädigungen vorliegt, werden keine Nutzungsberechtigungen ausgestellt.

Ich bestelle einen Ordner mit der Umsetzungs-Dokumentation (Preis siehe Gebührenblatt)

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller

.....

.....

Bitte einsenden an: Agrosolution AG, Rütli, 3052 Zollikofen